

## Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung



### Voraussetzungen

1. Beiträge für die Installation und den Ersatz von Heizkostenverteilern sowie Wärmehählern können nur für Bauten beansprucht werden, für welche keine Pflicht für den Einbau einer verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung besteht.
2. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung (Original). Auf dem Zahlungsbeleg müssen das Kaufdatum und der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

### Beitragssätze

Heizkostenverteiler	CHF 30.- pauschal pro Gerät
Wärmehähler	CHF 200.- pauschal pro Gerät

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

Folgenden Fristen sind einzuhalten:

Gesucheingang ab: 1. September 2011  
Gesuchseinreichung bis: 1. März 2012

Einzureichen ist das Gesuchsformular zusammen mit der Kaufquittung (Original). Das Kaufdatum muss zwischen **1. September 2011 und dem 31. Januar 2012** liegen.

Gesuchsformulare finden Sie unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

Unterstützt werden Geräte, welche unter der Internetseite [www.topten.ch](http://www.topten.ch) registriert sind sowie Thermostatventile, Heizkostenverteiler und Wärmehähler.

Profitieren Sie von dieser einmaligen Aktion.

## Haben Sie Fragen?

Amt für Energie und Verkehr Graubünden  
Rohanstrasse 5  
7001 Chur

Sie erreichen uns jederzeit unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)  
Während den Bürozeiten unter: Tel. 081 257 36 30

**Hinweis:** Prüfen Sie gleichzeitig, ob weitere Unterstützungsmöglichkeiten von der Gemeinde oder vom Elektrizitätswerk angeboten werden.



Amt für Energie und Verkehr Graubünden  
Uffizi d'energia e da traffic dal Grischun  
Ufficio dell'energia e dei trasporti dei Grigioni

Rohanstrasse 5, 7001 Chur,  
Tel: 081 257 36 24, Fax: 081 257 20 31, Internet: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

## Energiesparaktion Graubünden 2011



Mit der Energiesparaktion Graubünden 2011 wird das laufende Energieförderprogramm im Kanton befristet ausgebaut. Im Rahmen dieser Aktion werden energetisch effiziente Haushaltgeräte sowie der Ersatz von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen und Geräte zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung zusätzlich unterstützt.

Die bestehenden Förderprogramme für energetische Gebäudesanierungen sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien werden unverändert weitergeführt.

Die Aktion dauert vom **1. September 2011 bis am 31. Januar 2012**. Profitieren Sie.

Antragsformulare finden Sie unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

## Kühlschrank und Gefriergerät



### Voraussetzungen

1. Der Kühlschrank bzw. das Gefriergerät muss in der Zeit vom 1. September 2011 bis 31. Januar 2012 gekauft und auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) publiziert worden sein.
2. Pro Haushalt im Kanton Graubünden kann je ein Förderbeitrag für den Kauf eines Kühlschranks und eines Gefriergeräts bezogen werden.
3. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung (Original). Auf dem Zahlungsbeleg müssen das Kaufdatum und der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

### Beitragssätze

Kühlschrank	CHF 300.- pauschal pro Gerät
Gefriergerät	CHF 300.- pauschal pro Gerät

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen wie auch Gesuchsformulare unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

## Waschmaschinen und Geschirrspüler



### Voraussetzungen

1. Die Waschmaschine bzw. der Geschirrspüler muss in der Zeit vom 1. September 2011 bis 31. Januar 2012 gekauft und auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) publiziert worden sein.
2. Pro Haushalt im Kanton Graubünden kann je ein Förderbeitrag für den Kauf einer Waschmaschine und eines Geschirrspülers bezogen werden.
3. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung (Original). Auf dem Zahlungsbeleg müssen das Kaufdatum und der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

### Beitragssätze

Waschmaschine	CHF 400.- pauschal pro Gerät
Geschirrspüler	CHF 400.- pauschal pro Gerät

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen wie auch Gesuchsformulare unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

## Wärmepumpen-Tumbler, Trockenschrank oder Raumlüftwäschetrockner



### Voraussetzungen

1. Der Wärmepumpen-Tumbler, der Trockenschrank oder der Raumlüftwäschetrockner muss in der Zeit vom 1. September 2011 bis 31. Januar 2012 gekauft und auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) publiziert worden sein.
2. Pro Haushalt im Kanton Graubünden kann ein Förderbeitrag für den Kauf eines Wärmepumpen-Tumblers, eines Trockenschrankes oder eines Raumlüftwäschetrockners bezogen werden.
3. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung (Original). Auf dem Zahlungsbeleg müssen das Kaufdatum und der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

### Beitragssätze

Wärmepumpen-Tumbler	CHF 500.- pauschal pro Gerät
Trockenschrank	CHF 500.- pauschal pro Gerät
Raumlüftwäschetrockner	CHF 500.- pauschal pro Gerät

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen wie auch Gesuchsformulare unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

## Ersatz von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen



### Voraussetzungen

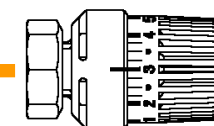
1. Beiträge für den Ersatz von Umwälzpumpen in Heizungsanlagen werden nur ausgerichtet, wenn das Wärmeabgabesystem über eine Einzelraumregulierung verfügt.
2. Pro Einfamilienhaus wird ein Förderbeitrag ausgerichtet, bei Mehrfamilienhäusern pro Heizgruppe.
3. Die Umwälzpumpe muss in der Zeit vom 1. September 2011 bis 31. Januar 2012 gekauft auf und [www.topten.ch](http://www.topten.ch) publiziert worden sein.
4. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung (Original). Auf dem Zahlungsbeleg müssen das Kaufdatum und der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

### Beitragssätze

Umwälzpumpe in Heizungsanlage	CHF 300.- pauschal pro Pumpe
-------------------------------	------------------------------

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen wie auch Gesuchsformulare unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)

## Einbau von Thermostatventilen



### Voraussetzungen

1. Die Beiträge können nur für die Installation und den Ersatz von Thermostatventilen in Bauten beansprucht werden, für die keine Pflicht zum Einbau von solchen besteht.
3. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Quittung (Original). Auf dem Zahlungsbeleg müssen das Kaufdatum und der Gerätetyp eindeutig ersichtlich sein.

### Beitragssätze

Einbau von Thermostatventilen	CHF 50.- pauschal pro Ventil
-------------------------------	------------------------------

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen wie auch Gesuchsformulare unter: [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)